

Vorlage Nr. 026/09

Betreff: **Sanierung der Aula im Josef-Winckler-Zentrum**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Kulturausschuss			05.02.2009		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Dr. Winter	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

1401	Volkshochschule
------	-----------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

1401

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe <u>Begründung</u>
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☒ für die Instandhaltung zur Verfügung.
☒ für investive Maßnahmen **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Kulturausschuss stimmt der Sanierung der Ignatz-Bubis-Aula im Josef-Winckler-Zentrum entsprechend der Sachdarstellung zu.

Der Kulturausschuss nimmt die zu dem Betrieb der Aula notwendigen Investitionen in technische Anlagen zur Kenntnis.

Sachdarstellung

1. Nutzungen, Ziele und Inhalte

Das Josef-Winckler-Zentrum hat sich in den vergangenen beiden Jahren durch die Zusammenführung verschiedener Bildungsträger (Volkshochschule, Musikschule, Fernuniversität Hagen und der Abendrealschule) zu einem beispielhaften Weiterbildungszentrum entwickelt. Vielfältige Synergien können durch die Zusammenarbeit der eigenständigen Institutionen unter dem Dach des Josef-Winckler-Zentrums erzielt werden. Die steigenden Besucher- und Teilnehmerzahlen sind der Beleg für die gelungene Konzeption dieses Weiterbildungszentrums.

Der letzte noch ausstehende bauliche Schritt zur Vervollständigung des Zentrums ist die Instandsetzung der Ignatz-Bubis-Aula. Bewusst soll die Sanierung der Aula maßvoll geschehen. Dies bedeutet, dass die Aula das bestehende Angebot an „Versammlungsstätten“ ergänzen soll und durch ihre Sanierung nicht zu einer Konkurrenz – insbesondere im Hinblick auf die Stadthalle – führen darf.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen der Aula im Wesentlichen unabhängig von der Fragestellung der Versammlungsstättenverordnung sind. So sind Notbeleuchtung, Alarmierungsanlage und auch der 2. bauliche Rettungsweg unabhängig von der Fragestellung der Versammlungsstätte erforderlich. Da eine natürliche Belüftung über die Fensterfassade möglich ist (und diese auch nach der Versammlungsstättenverordnung genehmigungsfähig ist) kann eine theoretische Besucherzahl von bis zu max. 300 Personen nach der erfolgten Instandsetzung zugelassen werden. Damit entspricht die Aula der Versammlungsstättenverordnung. Gleichwohl soll die Nutzung der Aula auf 199 Besucher/innen beschränkt werden. In Einzelfällen kann hiervon ggf. abgewichen werden. Die vorhandene Empore wird für künftige Nutzungen weiterhin gesperrt bleiben, da die Herstellung eines 2. baulichen Rettungsweges im Bereich der Empore nicht beabsichtigt ist.

Wichtig ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche der Bildungseinrichtungen, eine multifunktionale Nutzung der Aula möglich ist. Neben den Institutionen des Josef-Winckler-Zentrums soll auch Schulen, die über keine Aula verfügen, eine Nutzungsmöglichkeit eingeräumt werden. Die nachstehenden Nutzungen werden durch die Volkshochschule, die Musikschule, die Fernuniversität Hagen sowie die Abendrealschule beabsichtigt:

- Proben, Konzerte, Vorspiele der Musikschule, des Musikschulorchesters/ -chores, bzw. externer Klangkörper
- Proben und Aufführungen von Kooperationsprojekten zwischen allgemeinbildenden Schulen und der Musikschule (zum Beispiel Musical-Projekt mit Grundschulen)
- Vorträge der Bildungsträger (zum Beispiel Gesundheit, Reiseberichte)
- Symposien, Auftaktveranstaltungen, Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen, wie zum Beispiel – Markt der Möglichkeiten – Seniorenarbeit; - Workshops für Menschen mit Migrationshintergrund; Auftaktveranstaltung für den Kinderkulturpass etc.
- Eröffnungsveranstaltungen (zum Beispiel von Ausstellungen, Projekttagen)
- Kulturveranstaltungen im Rahmen der Weiterbildung
- Schulen: Theaterproben und Aufführungen, Schulentlassfeiern (Zeugnisausgabe)
- Festveranstaltungen der Stadt oder sonstiger Dritter

Die Ignatz-Bubis-Aula wird und darf nicht als Konkurrenz zu schon bestehenden Veranstaltungsorten gesehen werden, sondern ist eine notwendige Ergänzung. Die nachstehenden Zielsetzungen sind mit der Nutzung der Aula verbunden:

- Entwicklung einer Identität der NutzerInnen der vier großen Einrichtungen VHS, Musikschule, Abendrealschule, Fern-Universität im Josef-Winckler-Zentrum.
- Abbau von Hemmschwellen für Besucher/innen des Weiterbildungszentrums. (Wer eine Veranstaltung in der Aula besucht hat, interessiert sich auch für weitere Angebote der Bildungsträger.)
- Fremdbelegungen durch die Musikschule/Volkshochschule in vorhandenen Schulaulen - die in der Regel aufgrund deren hohen Auslastung sehr schwierig sind – zu reduzieren.
- Eine ansprechende - der Erwachsenenbildung entsprechende - Räumlichkeit für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Die Schaffung einer alltagsgerechten Aula (laufender Probebetrieb für Musikschule und Schulen) deren Nutzung kein zusätzliches Betreuungspersonal (z. B. Bühnentechniker) benötigt.
- Größere Flexibilität durch das Raumangebot im Josef-Winckler-Zentrum zu erzielen. (Verlagerungen von Veranstaltungen bei hohen/steigenden Anmelde-/Teilnehmerzahlen in die Aula)

Das Josef-Winckler-Zentrum zeichnet sich dadurch aus, dass es auch an den Abenden, den Wochenenden und in den Ferien genutzt wird. In diesem Weiterbildungszentrum findet mehr als Unterricht statt. Das Thema Bildung geht in vielen Fällen über die Schule hinaus. Lebenslanges Lernen findet nicht nur am Arbeitsplatz oder in der Schule, sondern auch in der Freizeit und mit anderen Institutionen statt. Diese kommunale Bildungseinrichtung wird dazu beitragen, die Bildungschancen der Bürgerinnen und Bürger und die Attraktivität der Stadt Rheine als Bildungsstandort zu erhöhen und die gesellschaftliche Integration zu fördern.

Auf der Grundlage der geplanten Nutzungen wurden notwendige Nutzungsszenarien entwickelt, die als Grundlage der technisch notwendigen Beschreibungen im Folgenden aufgezeigt werden.

2. Instandsetzungsmaßnahmen Ignatz Bubis Aula

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden für die unterlassene Instandhaltung der Ignatz Bubis Aula insgesamt Rückstellungen in Höhe von 475.000 Euro gebildet. Rückstellungen können nur für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden und nicht für investive Ersatzbeschaffungen.

Verschiedene in einem Gebäude befindliche technische Einrichtungen (sog. Betriebsausstattung) weisen aufgrund ihrer technischen Nutzdauer einen wesentlich kürzeren Abschreibungszeitraum auf, als das Gebäude. Zur technischen Betriebsausstattung gehören zum Beispiel Küchen, Sprachlabore, naturwissenschaftliche Räume und bezogen auf die Aula die Beschallungsanlage und die Bühnenbeleuchtungsanlagen.

Die maßgeblichen Instandhaltungsmaßnahmen für die Aula lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Es werden die Fensterelemente der Nord- und Südfassade erneuert, wobei die Fenster der Südfassade in der Schallschutzklasse 3 ausgeführt werden. Beide Fassaden werden mit einer Außenbeschattung (Raffstoreanlage) ausgestattet (bisher innenliegender Sonnenschutz). Die Betonstützen werden jeweils von Innen gedämmt, um Kältebrücken zu vermeiden.
2. Die rissigen Betonstützen der Nordfassade werden saniert.
3. Es wird ein offenes Fluchttreppenhaus (Stahlkonstruktion) an der nördlichen Fensterfassade in Höhe der Bühne (siehe Plan Anlage 1) installiert. Dieser zweite bauliche Rettungsweg ist unabhängig davon erforderlich, ob die Aula als Versammlungsstätte zugelassen wird.

4. Im Bühnenbereich wird die nicht mehr funktionsfähige Bühnenbeleuchtung zurückgebaut. Zu den Nebenräumen und Treppenabgänge werden die erforderlichen Brandschutzwände hergestellt. Die Bühne gilt in ihren Maßen und in ihrer künftigen Ausstattung als Kleinbühne. Somit ist kein Bühnentechniker/-Meister für deren Betrieb erforderlich. Eine Absturzkantung wird am Bühnenrand angebracht.
5. Der Parkettboden der Aula wird wieder aufgearbeitet. Die Furnierholzverblendung im Innenraum lässt sich nicht wieder aufarbeiten und soll lediglich gereinigt werden.
6. Die Deckenbeleuchtung der Aula wird saniert. Die Decke bleibt in Ihrer Konstruktion erhalten und wird gestrichen.
7. Die Belüftung der Aula wird über mechanisch zu öffnende Fenster (mit Stellmotor) im oberen Bereich der Fassade erfolgen.
8. Die Heizkörper werden erneuert. Die vorhandene Holzverkleidung der Heizkörper wird zurückgebaut.
9. Die Eingangstür vom Treppenhaus in die Aula wird den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechend ersetzt (künftig barrierefrei).
10. Die Notbeleuchtung sowie die Alarmierungsanlage werden erneuert und auf die Zentrale aufgeschaltet.
11. Die Hauptleitungen sowie die Unterverteilungen der Aula werden saniert.

Die vorhandene Empore steht – nach wie vor – für eine Nutzung nicht zur Verfügung, da die Herstellung eines erforderlichen 2. baulichen Rettungsweges von der Empore in einen sicheren Bereich baulich nur schwer zu lösen ist.

Die Kostenschätzung des Büro Schwerdt + Schwerdt sowie des Ingenieurbüro visoplan beläuft sich für die nachstehenden Gewerke auf

Malerarbeiten	14.600 €
Fenster-/Türelemente (Kunststoff) einschl. Raffstores	127.590 €
Metallbau-/Schlosserarbeiten	21.000 €
Tischlerarbeiten, Innentüren, Stahlzagen, Boden	39.800 €
Betonsanierung	14.800 €
Installation Heizkörper	25.000 €
Trockenbauarbeiten	26.805 €

Demontagearbeiten Elektro	7.199 €
Sanierung Hauptleitungen/Verteilungen	11.183 €
Installationen	15.590 €
Beleuchtungskörper Decke/Bühne	33.650 €
Notlichtbeleuchtung/Gefahrenmeldeanlage	6.530 €
Bühnenvorhangsystem	8.700 €
Unvorhergesehenes	10.000 €
Nebenkosten (Fachplanungen, Ingenieurhonorare)	45.000 €
Netto-Gesamtsumme	407.447 €
zzgl. Mehrwertsteuer 19 Prozent	77.415 €
Brutto-Gesamtsumme	484.862 €

Die Mehrkosten gegenüber dem Betrag der Rückstellung (475.000 €) in Höhe von 9.862 Euro sind aus den Mitteln der allgemeinen Bauunterhaltung zu tragen.

3. Investiven Maßnahmen

Die für die den Betrieb der Aula erforderlichen technischen Anlagen (Beschallungstechnik, Medientechnik, Bühnenbeleuchtung) sind investive Maßnahmen, die in der Erhaltungsmaßnahme nicht berücksichtigt sind. Die vorhandene Bühnentechnik ist bereits seit vielen Jahren abgängig und nicht mehr funktionsfähig.

Das Anforderungsprofil für die Bühnen- und Beschallungstechnik wurde durch das Ingenieurbüro visoplan gemeinsam mit der Musikschule entwickelt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass bewusst ein „unterer“ Standard gewählt wurde, um die Kosten für diese Investitionen auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen, aber gleichzeitig den Anforderungen der Musikschule und der weiteren Bildungsinstitutionen zu entsprechen.

Die nachstehenden investiven Maßnahmen sollen im Jahr 2010 durchgeführt werden:

Bühnenbeleuchtung	49.132 Euro
-------------------	-------------

Beschallungsanlage	28.012 Euro
--------------------	-------------

Medientechnik	13.000 Euro
---------------	-------------

Netto-Gesamtsumme	90.144 Euro
-------------------	-------------

zzgl. Mehrwertsteuer 19 Prozent	17.127 Euro
---------------------------------	-------------

Brutto-Gesamtsumme	107.271 Euro
---------------------------	---------------------